

25.06.21**Beschluss**
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur
Änderung weiterer Vorschriften**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 236. Sitzung am 24. Juni 2021 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksachen 19/28182, 19/30713** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 19/30713 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Pflanzenschutzgesetzes bereitet der Deutsche Bundestag den Weg für einen umfassenden und wirksamen Insektenschutz unter Berücksichtigung sowohl naturschutzfachlicher als auch landwirtschaftlicher Aspekte. Mit den neuen Festlegungen wird das Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung rechtlich unterlegt und es wird wichtigen Ursachen für den Rückgang der Insektenpopulationen in Deutschland entgegengewirkt.

Der fachliche und politische Austausch zu den neuen Regelungen und auch die entsprechende Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit haben aufgezeigt, dass es in einigen Bereichen noch weitergehender Forschungen und Initiativen bedarf, um zusätzliche Maßnahmen für den Insektenschutz realisieren zu können.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz umfassende Maßnahmen ergriffen hat, um aktiv auf eine Trendumkehr beim Zustand der Insektenpopulationen in Deutschland hinzuwirken.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass der Insektenschutz eine stärkere Berücksichtigung bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfährt, etwa bei dem geplanten Bau von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen;
2. die Nutzung des Instruments „Natur auf Zeit“ in der Praxis zu evaluieren und eine umfassendere Anwendung, insbesondere auch für innerstädtische Brachflächen, zu befördern;
3. die Förderung für die Entwicklung robuster Sorten und die Implementierung robuster Anbausysteme zu erhöhen, um damit den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu reduzieren;
4. die wissenschaftliche Überwachung des Zustands und der Entwicklung der Insektenpopulationen in Deutschland sowie die Klärung kumulativer Rückgangsursachen zu einem zusätzlichen Schwerpunkt zu machen;
5. in Zusammenarbeit mit den Ländern Anreize für das Anlegen, die Pflege und den Erhalt von Streuobstwiesen und anderen besonders wertvollen Biotopen zu schaffen sowie die Möglichkeiten zur Vermarktung von Produkten aus diesen Biotopen zu verbessern;
6. nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Naturschutzfinanzierung der Länder durch zusätzliche Mittel der Europäischen Union gestärkt werden kann.